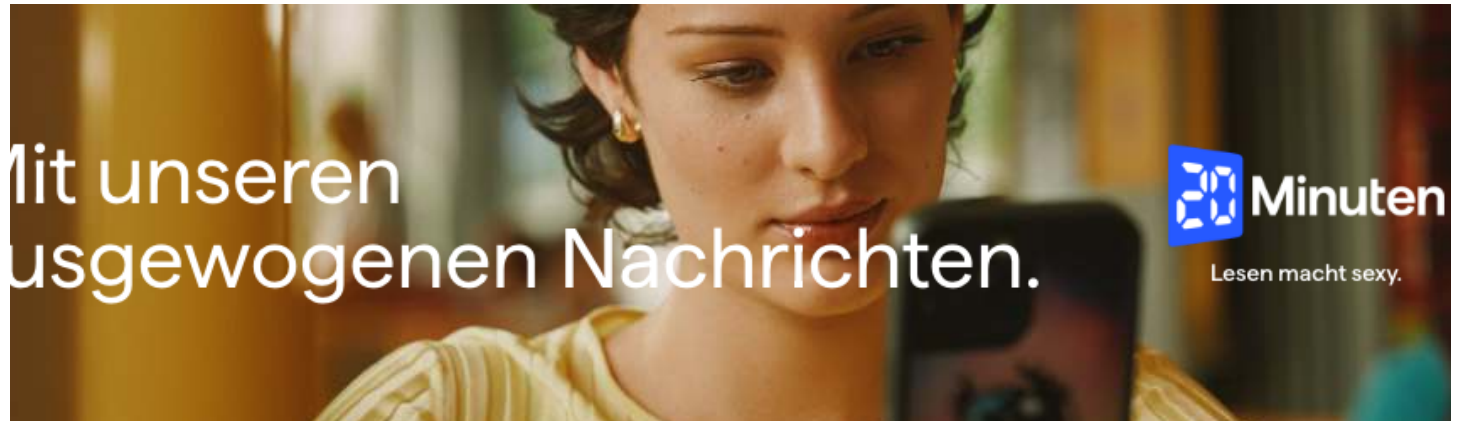




Publiziert 2. Februar 2022, 15:19

SCHOCKBILDER AUS HÜHNERSTÄLLEN

Gericht verurteilt Tierrechtsaktivisten wegen Hausfriedensbruchs

Ein Berner Tierrechtler schlich sich in mehrere Hühnermastställe und machte Filmaufnahmen von toten Tieren. Das Gericht hat ihn nun einzig wegen Hausfriedensbruchs verurteilt.

von
sulBevorzugte Quelle 



1/5

Moralische Unterstützung für den Angeklagten: Mehrere Tierrechtsaktivistinnen und -aktivisten begleiteten Tobias Sennhauser zum Prozess. 20M



Darum gehts

- Im Herbst 2017 drang der Präsident einer Schweizer Tierrechtsorganisation in mehrere Berner Mastbetriebe ein, um mutmassliche Missstände auf Video zu dokumentieren.
- Während die betroffenen Tierhalter einer Anklage entgingen, musste sich der Tierrechtler am Mittwoch vor Gericht verantworten.
- Von den Vorwürfen der Sachbeschädigung sowie der Widerhandlung gegen das Tierschutzgesetz wurde der Beschuldigte freigesprochen.



Tobias Sennhauser tritt gerne als kompromissloser Ankläger von Missständen in der Massentierhaltung auf. Als Präsident der Tierrechtsorganisation Tier im Fokus (TIF) spielt er den Medien regelmässig verdeckte Aufnahmen mutmasslicher Qualzuchten zu. So auch im September und Oktober 2017, als sich Sennhauser widerrechtlich Zutritt zu drei Pouletfabriken im Kanton Bern verschaffte. Auf dem im Januar 2018 [veröffentlichten Video](#), das schweizweit für Schlagzeilen sorgte, sind Tausende Hühner auf engstem Raum zu sehen, darunter auch tote und sterbende Tiere. Die Stiftung für das Tier im Recht reichte Strafanzeige gegen die betroffenen Tierhalter ein, eine Anklage wurde aber nicht erhoben.



VEEV ONE EXTRA Blueberry

Entdecke intensiven und kühlenden Geschmack mit EXTRA Blueberry. Ist dir jetzt im Starter Kit für CHF 4.50.

VEEV VEEV

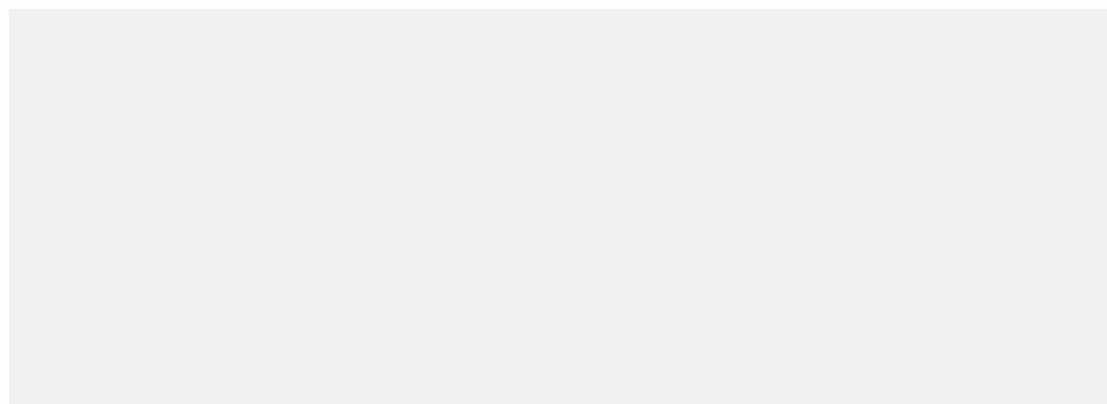
Jetzt kaufen

Stattdessen sass Sennhauser am Mittwoch selber [auf der Anklagebank](#). Die Tierhalter erstatteten nämlich ihrerseits Anzeige – und wurden von der Staatsanwaltschaft erhört: Diese verurteilte den Tierrechtler im März 2021 per Strafbefehl wegen Hausfriedensbruchs und Sachbeschädigung. Doch nicht nur das: Der 37-Jährige habe sich selbst der Tierquälerei schuldig gemacht, indem er durch unbefugtes Eindringen die Hühner «gestresst und in Angst versetzt» und ihre «Tierwürde missachtet» habe. Weil Sennhauser den Strafbefehl nicht akzeptierte, kam es zur Verhandlung vor dem Regionalgericht in Burgdorf.

«Ausnahmesituation rechtfertigte meine Taten»

Sennhauser gibt zu, damals in die drei Geflügelmastbetriebe eingedrungen zu sein. «Es war eine Ausnahmesituation, die meine Taten rechtfertigte», sagte er vor Gericht aus. TIF habe davor anonyme Hinweise aus der Bevölkerung erhalten und den kantonalen Veterinärdienst über die mutmasslichen Missstände informiert. «Weil sich danach nichts geändert hat, wollte ich die Situation selber dokumentieren und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen.» Bei seinen Aktionen habe er alles getan, um das Wohl der Tiere nicht zu gefährden, betonte der Beschuldigte mehrfach. So habe er vor dem Betreten der Masthallen etwa einen Schutzanzug angezogen, seine Schuhe desinfiziert und an die Tür geklopft, um die Tiere nicht zu erschrecken. Der Vorwurf der Tierquälerei sei daher abwegig: «Mit dieser Argumentation wäre jede amtliche Kontrolle Tierquälerei.»

WERBUNG



Auch Sennhausers Verteidigerin kritisierte den Vorwurf in ihrem Plädoyer. «Als wüssten die Tiere, wer befugt und wer unbefugt die Halle betritt.» Auch vom

Vorwurf der Sachbeschädigung sei ihr Klient freizusprechen; für seine Täterschaft gebe es diesbezüglich weder Beweise noch Indizien.

Beweise zur Sachbeschädigung fehlen

Einzelrichterin Sanchez räumte zwar ein, dass Sennhausers Eindringen in die Masthallen die Hühner stresste und in Angst versetzte. Für eine Verletzung des Tierschutzgesetzes müssten derlei Ängste aber von einer gewissen Intensität sein, was in den vorliegenden Fällen nicht zutreffe. Daher sei der Beschuldigte vom Vorwurf der Widerhandlung gegen das Tierschutzgesetz freizusprechen. Einen Freispruch gab es auch in puncto Sachbeschädigung: Weder sei abschliessend geklärt, wie genau der Aktivist in die Mastbetriebe hineingelange, noch ob tatsächlich er für die Beschädigungen an den Aussengehegen verantwortlich sei, so Sanchez. Einzig wegen Hausfriedensbruchs wurde Sennhauser zu einer bedingten Geldstrafe von zwölf Tagessätzen à 50 Franken verurteilt.

WERBUNG

Die drei Privatk Kläger betonten derweil, dass die Behörden ihnen nichts zur Last gelegt hätten. «Ich habe Verständnis für die Einstellung, dass kein Tier auf dem Teller landen und sich alle Welt vegan ernähren sollte», sagte einer der Hühnerfarmer. Gleichwohl vermisse er den gegenseitigen Respekt. «Wir werden als schlechte Tierhalter dargestellt, obschon der Veterinärdienst keine Missstände in unseren Mastbetrieben festgestellt hat. Wir schauen gut zu unseren Tieren.»

Du weisst von einem Tier in Not?

Hier findest du Hilfe:

Feuerwehr, Tel. 118 (Tierrettung)

Polizei, Tel. 117 (bei Wildtieren)

[☞ Tierrettungsdienst](#), Tel. 044 211 22 22 (bei Notfällen)

[☞ Schweizerische Tiermeldezentrale](#), wenn ein Tier entlaufen/zugelaufen ist

[☞ Stiftung für das Tier im Recht](#), für rechtliche Fragen

[GTRD](#), Grosstier-Rettungsdienst, Tel. 079 700 70 70 (Notruf)

[Schweizerische Vogelwarte Sempach](#), für Fragen zu Wildvögeln, Tel. 041 462 97 00

Tierquälerei:

Meldung beim [kantonalen Veterinäramt](#) oder beim [Schweizer Tierschutz](#) (anonym möglich)

My 20 Minuten



WERBUNG

Deine Meinung zählt

Das Thema bewegt mich.



Ich fühle mich gut informiert.



Der Artikel ist fair und ausgewogen.



Fehler gefunden? [Jetzt melden.](#)



343



12



11



Merken

13 Kommentare

Kommentarfunktion geschlossen

Wir schliessen den Kommentarbereich nach einiger Zeit automatisch, um uns auf aktuelle Beiträge konzentrieren zu können. Danke für dein Verständnis.



Aktivist vor 5 Jahren



Ist, wer aktiv ist (oder wars isst🤔) 🤔



QUATSCH | 18/22 Lesende



obeuse vor 5 Jahren



In gleicher Sache wurde Bruno Manser getötet.



QUATSCH | 44/75 Lesende



obeuse vor 5 Jahren



Endlich wieder einmal ein weiser, nachvollziehbarer Entscheid. Jetzt warten wir auf das Urteil gegenüber diesem Massentierhalter -quäler sowie auf die Schliessung dessen Betriebes.



QUATSCH | 40/83 Lesende

Alle Kommentare anzeigen

WERBUNG

Weitere Artikel



KÜNSTLICHE BEFRUCHTUNG

«Wollte keine Zeit verlieren»: Für Baby ging Kristina ins Ausland

👍 0 | 🔄 20



AUFTRITT IN SPANIEN

Musiker Bruno Kramm (58) bricht nach Konzert zusammen und stirbt

👍 0 | 🔄 31



SIMMENTAL BE

Mit Tandemvelo aufs Stockhorn – selbst Hüttenpersonal staunt

🗨 228 | 👍 0 | 🔄 30

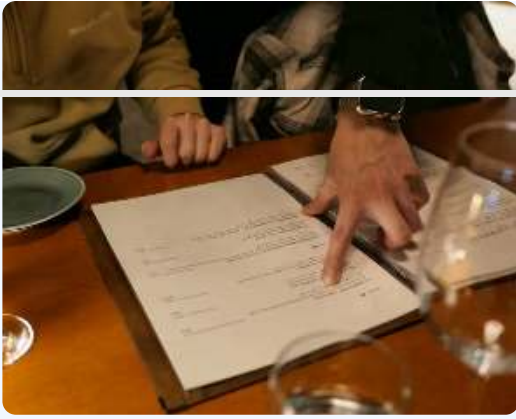


SRI LANKA

Valentina (27) rutscht bei 30-Meter-Wasserfall aus – tot

👍 0 | 🔄 5





NEUE REGEL

Darum stehen in Kroatien bald zwei Preise auf der Speisekarte

🗨 184 | 👍 0 | 📌 77



NOSTALGIE PUR

«Würde dafür bis zu 40 Franken zahlen»: CDs sind wieder cool

🗨 178 | 👍 0 | 📌 439



FERIEN FÜR GEN Z

Nur wenn dein Vibe stimmt, darfst du mit Leo (22) mitreisen

🗨 108 | 👍 0 | 📌 73



RICHTIGE REINIGUNG

Toaster ausschütteln wegen Brösmeli? Das kann böse enden

🗨 140 | 👍 0 | 📌 25





ABSTIMMUNGSSONNTAG

Gegner freuen sich: Neutralitätsinitiative schiffte deutlich ab

🗨 391 | 👍 0 | 📌 5

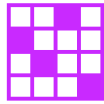


Gratis Online-Spiele

Mehr Spiele



Solitaire



Kreuzworträtsel



Sudoku



Mahjong



Bubbles



Snake

Inhalte



News



Video



Lifestyle

Aktivitäten



WM Tippspiel 2026



Spiele



Horoscope



GOAT

Services



Wetter

Live TV



Gutscheine



E-paper Archiv



RSS Feed



Werbeformate

Hol dir die 20 Minuten App!

Bleib auf dem Laufenden.



Laden im
App Store



JETZT BEI
Google Play



Google News



TikTok



Whats App



Instagram



LinkedIn



Facebook



Twitch



Snapchat



[Karriere](#) | [Impressum & Team](#) | [Archiv](#) | [Datenschutzerklärung](#) | [AGB](#) | [Privatsphäre](#) | [Werbeformate & Tarife](#) | [Publizistische Leitlinien](#)